

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	09.03.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Bericht über die Mobile Jugendarbeit im Landkreis Göppingen**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Mobile Jugendarbeit umfasst sowohl Leistungen der Jugendarbeit, als auch der Jugendsozialarbeit. Sie erbringt zum einen ein lebenswelt- und adressatenorientiertes Angebot der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII mit dem Schwerpunkt präventiver, alltagsorientierter Beratung (§ 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII), zum anderen macht sie Angebote, die sich auf Entwicklungsaufgaben und -probleme beziehen, die junge Menschen in Familie, Schule und Arbeitswelt zu bewältigen haben. Mobile Jugendarbeit ist eine Form der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII. Diese nimmt die soziale Integration junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, in den Blick. Mobile Jugendarbeit ist damit eine Schnittstelle zwischen § 11 SGB VIII Jugendarbeit und § 13 Abs. 1 SGB VIII Jugendsozialarbeit.

§ 13 Jugendsozialarbeit:

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Die fachlichen Aufgaben und Methoden der Mobilien Jugendarbeit in Baden-Württemberg orientieren sich an den bundesweit gültigen Standards des Arbeitsfeldes, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit e. V. veröffentlicht wurden. Dort ist unter anderem formuliert:

#### **1. Zum Selbstverständnis von Streetwork und Mobile Jugendarbeit**

„Streetwork und Mobile Jugendarbeit wenden sich (insbesondere jungen) Menschen zu, für die der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze, von zentraler Bedeutung sind und setzt sich dafür ein, dass der öffentliche Raum für alle

nutzbar ist.

Da sich im öffentlichen Raum Personen aufhalten, die von anderen sozialen Dienstleistungen nicht mehr erreicht werden (wollen), begeben sich Streetwork und Mobile Jugendarbeit zu deren Treffpunkten. Streetwork und Mobile Jugendarbeit versuchen, die Lebenswelt ihrer Adressat\*innen (wenn möglich mit ihnen gemeinsam) lebenswerter zu gestalten und/oder Alternativen aufzuzeigen, welche ein minder gefährdendes Zurechtkommen im öffentlichen Raum ermöglichen. Da das Leben wie Überleben im öffentlichen Raum mit besonderen Gefährdungslagen verbunden ist, bieten Streetwork und Mobile Jugendarbeit bedarfsgerechte Angebote für die Entwicklung von tragfähigen Zukunftsperspektiven an.

## **Handlungsleitende Arbeitsprinzipien**

### **Akzeptanz:**

Streetwork und Mobile Jugendarbeit lassen sich nur mit Einfühlungsvermögen zur jeweiligen Einzelperson / Gruppe betreiben. Die Adressat\*innen werden als Personen in ihrer Gesamtheit ohne Wertungen, möglichst vorurteilsfrei angenommen.

### **Bedürfnis- und Lebensweltorientierung:**

Streetwork und Mobile Jugendarbeit nehmen ihre Adressat\*innen mit all ihren Stärken und Problemen im Kontext ihrer Lebenswelten und sozialen Bezüge wahr und sind Ansprechpartner für die gesamte Breite auftretender Fragen.

### **Freiwilligkeit:**

Die Kontaktaufnahme, die Dauer und die Intensität des Kontaktes werden von den Adressat\*innen (ohne Sanktionen) entschieden. In begründeten Einzelfällen kann auch von Seite des Streetworks / der Mobilen Jugendarbeit der Kontakt beendet werden.

### **Gendersensibilität:**

Streetwork und Mobile Jugendarbeit macht gendersensible Angebote die sowohl auf Mädchen / Frauen, Jungen / Männer, als auch auf trans- und intersexualität ausgerichtet sind. Hierbei findet auch eine Sensibilisierung für verschiedene sexuelle Neigungen statt.

### **Inklusion:**

Ausgehend vom Inklusionsgedanken setzt sich Streetwork dafür ein, dass der öffentliche Raum für alle Adressat\*innen barrierefrei nutzbar ist.

### **Niedrigschwelligkeit:**

Das Angebot muss so gestaltet sein, dass es den Bedürfnissen und den Möglichkeiten der Adressat\*innen entsprechend zeitlich und räumlich einfach zu erreichen ist und ohne Vorbedingungen in Anspruch genommen werden kann.

### **Parteilichkeit:**

Streetwork und Mobile Jugendarbeit vertreten die Interessen der Adressat\*innen, ohne deshalb deren Ansichten und Überzeugungen teilen zu müssen.

### **Transkulturalität / Interkulturalität:**

Streetwork und Mobile Jugendarbeit orientiert sich an einem zeitgemäßen transkulturellen Verständnis. Interkulturelle Kompetenz und transkulturelle Haltung sind Grundlage einer gelingenden Kommunikation mit Adressat\*innen in multikulturellen Lebenswelten.

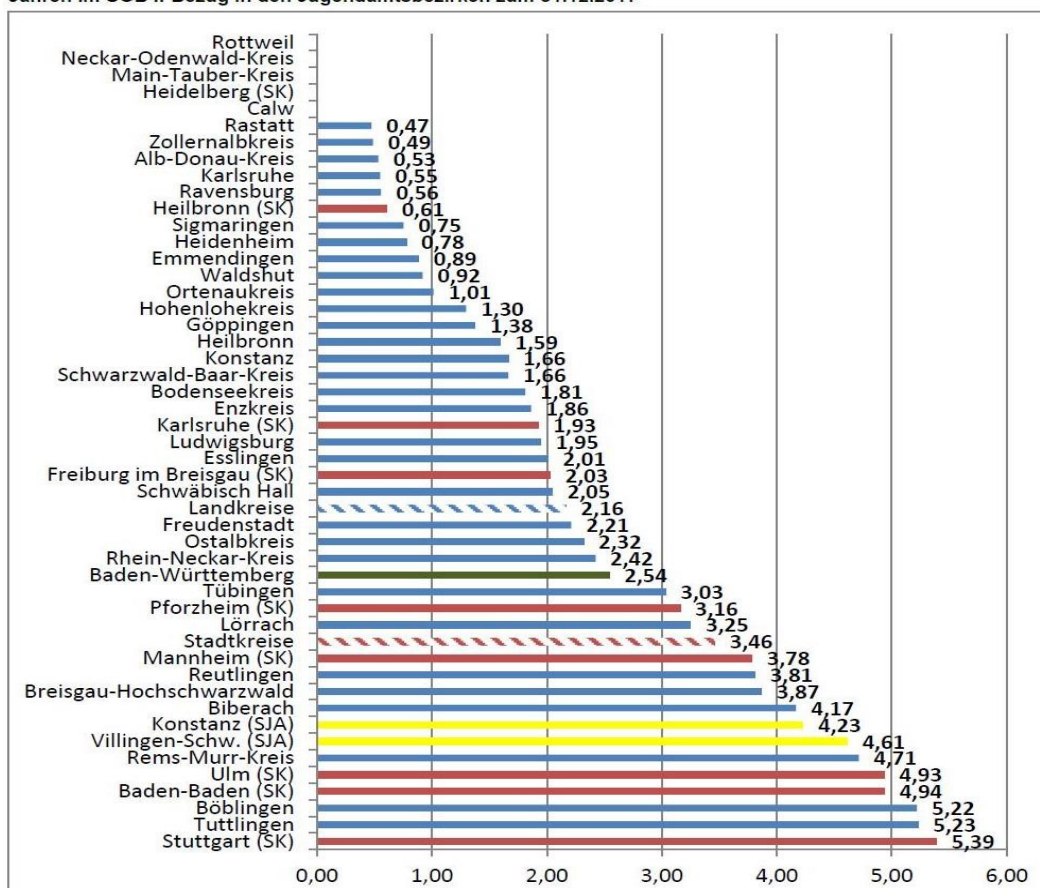
### Vertrauensschutz und Anonymität:

Ohne Mandat der Adressat\*innen geben Streetwork und Mobile Jugendarbeit keine personenbezogenen Informationen an Andere weiter. Sie führen keine personenbezogenen Akten und achten auch in ihren Tätigkeitsberichten darauf, keine personenbezogenen Fallverläufe zu dokumentieren.“

(Auszug aus „Standards der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork Baden-Württemberg“).

Der KVJS Bericht „Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg“ von 2019 führt aus: „Das Arbeitsfeld der Mobilien Jugendarbeit gilt in der Fachwelt mit zu den innovativsten Arbeitsfeldern der Jugendhilfe; stets und kontinuierlich darauf bedacht, aktuelle gesellschafts- und sozialpolitische Entwicklungen in Hinblick auf die Konsequenzen für das eigene Arbeitsfeld unmittelbar aufzugreifen, sowie die Ausrichtung der eigenen Arbeitsansätze in enger Rückkopplung mit der Fachpraxis im positiven Sinne eines bedarfsorientierten und lebensweltbezogenen Zugangs zur Zielgruppe zu reflektieren und weiterzuentwickeln.“

Abbildung 40: Vollkraftstellen Mobiler Jugendarbeit bezogen auf 1.000 junge Menschen im Alter von 12 bis unter 25 Jahren im SGB II-Bezug in den Jugendamtsbezirken zum 31.12.2017



KVJS 2019 „Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg

### Situation im Landkreis Göppingen

Im Landkreis Göppingen gibt es Mobile Jugendarbeit in allen Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In der Einordnung auf Landesebene findet sich der Landkreis im unteren Drittel.

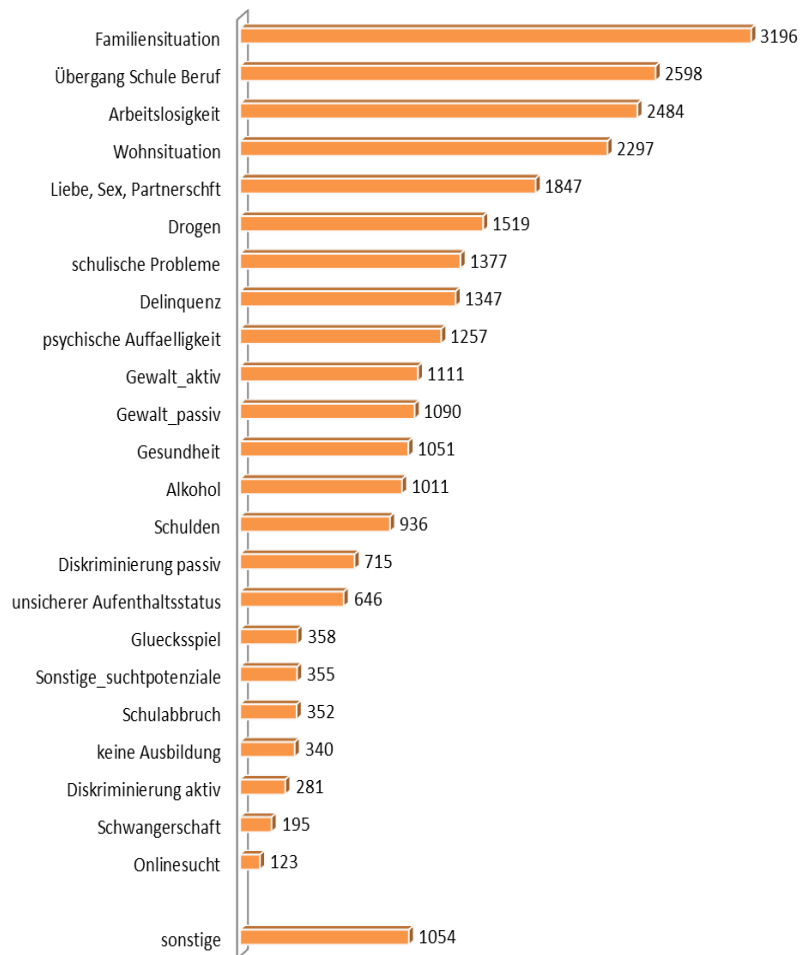
Ansätze der Mobilen Jugendarbeit, vor allem die aufsuchende Jugendarbeit im Sinne des Streetworks, finden sich konsequenterweise in immer mehr Konzeptionen der Offenen Jugendarbeit wieder. Eine Abgrenzung zwischen der Offenen Jugendarbeit (mit aufsuchendem Anteil) und Mobiler Jugendarbeit (mit regelmäßigem offenen Treff) ist durch die Schwerpunktsetzung entweder auf den § 11 SGB VIII (Jugendarbeit, im Kreisjugendplan C1.1) oder den § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit, im Kreisjugendplan C2) möglich.

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, in welchen Kommunen Mobile Jugendarbeit angeboten wird:

Einrichtung	Angebote	Umfang
<p>Mobile Jugendarbeit Geislingen</p> <p>Träger: Stadt Geislingen Personalträger: Stadt Geislingen</p>	<p>Arbeit im Stadtteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Streetwork</li> <li>▪ Gemeinwesenarbeit</li> <li>▪ Offene Gruppenangebote</li> <li>▪ Cliquenangebote</li> <li>▪ Individuelle Beratung und Unterstützung</li> <li>▪ Kooperationsprojekte</li> </ul>	<p>1 x 100 % Stelle</p>
<p>Mobile Jugendarbeit Göppingen</p> <p>Träger: Stadt Göppingen Personalträger: BruderhausDiakonie Deggingen</p>	<p>Angegliedert an Future Jugendberufshilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Streetwork</li> <li>▪ Gemeinwesenarbeit</li> <li>▪ Cliquenangebote</li> <li>▪ Individuelle Beratung und Unterstützung</li> <li>▪ Kooperationsprojekte</li> </ul>	<p>1 x 100 % Stelle, ab 01.01.2020 2 x 100%</p>
<p>Mobile Jugendarbeit Eislingen</p> <p>Träger: Stadt Eislingen Personalträger: BruderhausDiakonie Deggingen</p>	<p>Streetwork in Verbindung mit Offener Jugendarbeit</p>	<p>50 %</p>

Die Problemlagen der angetroffenen Jugendlichen im Landkreis decken sich in Häufigkeit und Inhalt mit denen, die auch in der Jahresstatistik der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit dargestellt werden.

### Besondere Schwierigkeiten in der Lebenslage der individuellen Begleitung



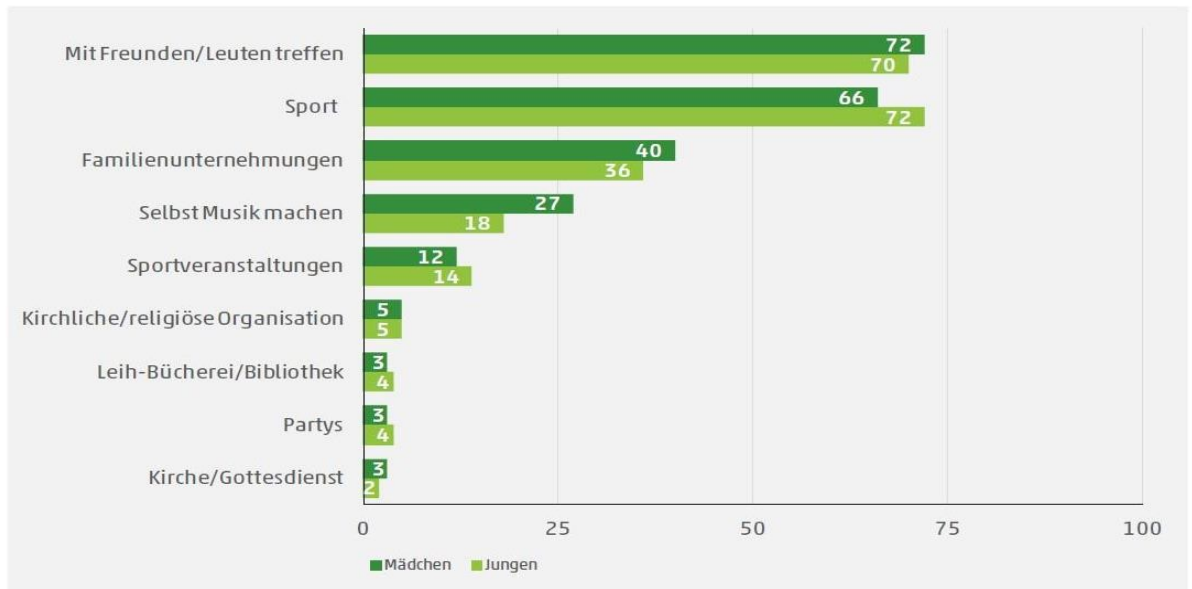
Aus: „Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten“ in Baden-Württemberg Statistik 2018

In der Stadt Göppingen ist das ausgearbeitete Beschwerdemanagement hervorzuheben. Dort wird ermöglicht, dass Gemeindevollzugsdienst (GVD) und Streetwork sehr eng zusammenarbeiten und sich in kurzen Abständen austauschen. Gleichzeitig geschieht eine klare Abgrenzung zwischen GVD und Streetwork. Der GVD hat hierbei primär den ordnungsrechtlichen Zugang, sieht sich aber immer wieder konfrontiert mit sozialen Problemen und pädagogischen Aufgaben. Die Mobile Jugendarbeit / Streetwork kann längerfristige Beziehungsarbeit leisten, hat einen pädagogischen Zugang zu „problematischen“ Gruppen, sowie Beratungskompetenz bei sozialen Problemlagen. Die Arbeit von GVD und Streetwork bauen demnach durch das Beschwerdemanagement im Idealfall aufeinander auf.

## Fachliche Einschätzung

Nach wie vor nimmt in den Freizeitaktivitäten Jugendlicher das Treffen mit Freunden den Spitzenplatz ein (siehe u. a. in Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, JIM-Studie 2018).

### Freizeitaktivitäten 2018 - täglich/mehrmals pro Woche -



Quelle: JIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten, n=1.200

Diese Treffen finden häufiger im aneigenbaren öffentlichen Raum statt. Die Reaktionen auf Gruppen Jugendlicher in Parks und Plätzen ist seit jeher von Unmut geprägt. Ordnungsrufe sind die Regel, auch weil jenseits der Mobilen Jugendarbeit kaum eine Ressource existiert die (auf Augenhöhe) ein Interesse daran hat, mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen.

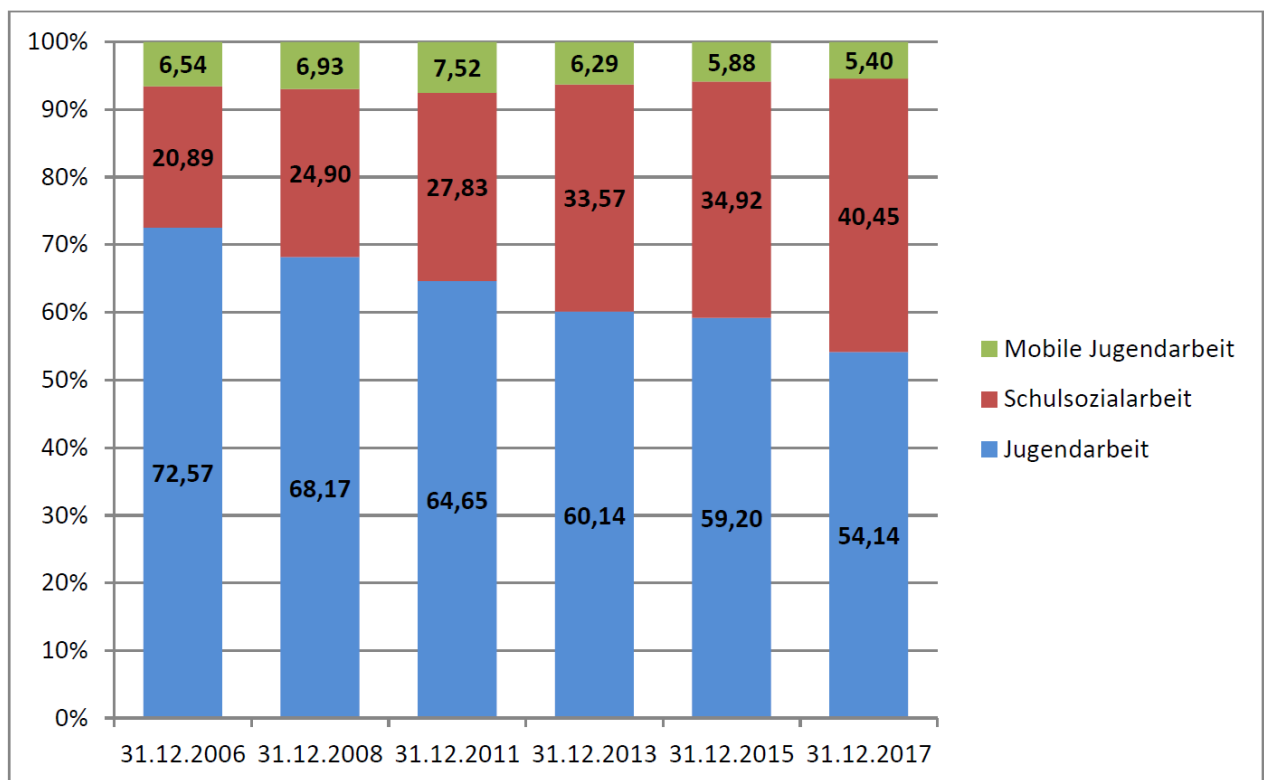
Der Ansatz, den Auftrag der Jugendsozialarbeit (als präventive, alltagsorientierte Beratung) in einen ordnungspolitischen Auftrag umzumünzen, verfälscht Inhalte, rechtlichen Auftrag und pädagogische Möglichkeiten. Ein nicht inhalts- und bedarfsgerechter Aufbau einer Mobilen Jugendarbeit sowie ein nicht Zulassen von Jugendlichen im Öffentlichen Raum hat oft drastische, teilweise kostenintensive Maßnahmen zu Folge. Diese Maßnahmen haben darüber hinaus nur den Effekt, dass Jugendliche (vor allem jene mit Problemlagen) noch weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Diese reine Symptombekämpfung steht im krassen Gegensatz zu den Zielen der Mobilen Jugendarbeit.

Die Vernetzung der Fachkräfte in der Mobilen Jugendarbeit nimmt einen wichtigen, wenn auch zeitintensiven Teil ein. In kommunalen Arbeitskreisen wird die Gemeinwesenskompetenz geschätzt und angefragt. Angetroffene Problemlagen können, trotz sehr hoher Beratungskompetenz der aktuellen Fachkräfte, nur selten vor Ort geklärt werden. Die Brückenfunktion der

Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit z. B. in Beratungsstellen hinein bedarf aber einer aufgebauten Beziehung in aller Parteilichkeit für die Jugendlichen. Die Erfahrungen der Jugendlichen (in Problemlagen) mit Beratungsstellen müssen oftmals erst aufgearbeitet werden.

Die Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit pflegen ein fachliches und kollegiales Netzwerk. Sie treffen sich regelmäßig im Arbeitskreis Mobile Jugendarbeit, koordiniert durch den Beauftragten für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Hierbei ist vor allem der Umstand leitend, dass die Mehrzahl der Fachkräfte in den letzten Jahren neu in dieses Arbeitsfeld gekommen ist. Kollegialer Austausch, Informationen aus den angrenzenden Einrichtungen und konzeptionelle Fragen waren Themen der vergangenen Treffen.

Abbildung 14: Anteilige Entwicklung der Vollkraftstellen in den einzelnen Arbeitsfeldern von 2006 bis 2017 in Prozentwerten



Aus: KVJS 2019 „Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg

Die Mobile Jugendarbeit schafft einen niedrigschwelligen und aufsuchenden Zugang zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies wird vor allem deutlich bei der Begleitung und Beratung von sogenannten „Systemsprengern“. Anders als viele andere Bereiche der Sozialarbeit sind diese Fachkräfte für die jungen Menschen greifbar, wenn andere nicht mehr greifbar sind – in den Abendstunden und am Wochenende. Es braucht keine Anmeldung und keinen Termin, so dass die Fachkräfte oft genau da vor Ort sind, wenn sich der junge Mensch in einer akuten Konfliktlage oder Problemsituation befindet und akuten Unterstützungsbedarf hat. So kann er direkt und zeitnah begleitend und beratend dem jungen Menschen zur Seite stehen. Es kann sowohl Kontinuität als auch Flexibilität geboten werden, was

vor allem auch bei sogenannten „Systemsprengern“ oft die Basis der Zusammenarbeit darstellt.

### **Bedarfseinschätzung**

Das Angebot einer sozialen Integration junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollte im Gesamtkontext der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII betrachtet werden. Im Rahmen der Schulsozialarbeit geschieht hier zwar sehr viel, Jugendliche außerhalb des schulischen Kontextes werden aber hier nicht erreicht. Es lässt sich außerdem feststellen, dass eine Lobbyarbeit zugunsten der Schulsozialarbeit zu Ungunsten der Mobilen Jugendarbeit ausgeht. Die geplante und von Interessensverbänden angemahnte Erhöhung der Landesförderung (von aktuell gedeckelten 220 VK mit 11.000,00 € pro VK auf 16.700,00 € pro VK) wurde im Herbst 2019 von der Diskussion um die weitere Bezuschussung der Schulsozialarbeit aufgegeben. Im bereits erwähnten aktuellen Bericht des KVJS ist formuliert: „Insbesondere die Mobile Jugendarbeit, mit ihrem hohen Anteil an über 18-Jährigen in ihrer Zielgruppe, ist bei den älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen oft die letzte und einzige (Jugendhilfe-) Instanz, die Stabilität und Unterstützung gewährleistet beziehungsweise gewährleisten kann. Trotz ununterbrochener Landesförderung konnte die Mobile Jugendarbeit keinen vergleichbaren Stellenzuwachs wie die Jugendarbeit oder gar die Schulsozialarbeit verzeichnen. Angesichts der zunehmenden Anzahl an jungen Menschen, die in prekären Lebenssituationen aufwachsen, darf dieses Feld nicht innerhalb der Jugendsozialarbeit ins Hintertreffen gelangen.“ In verschiedenen Planungsprozessen der Jugendhilfeplanung, sowie im Rahmen von JAMP-Prozessen gibt es Hinweise auf zunehmende Bedarfe (wachsende Anzahl der „Systemsprenger“, Zunahme von BtM-Delikten, Zunahme der Kinder und Jugendlichen im SGB II-Bezug, Flexibilität und Mobilität) bei jungen Menschen.

### **III. Handlungsalternative**

Keine

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Die Mobile Jugendarbeit wird vom Landkreis Göppingen durch die Richtlinie 3.2.2. gefördert. Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss zur Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Förderpauschale pro Vollzeitstelle beträgt pro Jahr 8.500,00 €. Die tatsächliche Höhe der Pauschale wird bei Vollzeit- und Teilzeitkräften entsprechend ihrer Beschäftigungszeit und ihrem Beschäftigungsumfang im jeweiligen Jahr berechnet. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landkreises Göppingen. Im Haushaltsplan des Landkreises sind 2020 unter Produktsachkonto 36 20 02 99 01 4312001 30.500,00 € eingestellt (Ansatz 2019: 26.000,00 €, Rechnungsergebnis 2018 20.042,97 €).



**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat